



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Einführung eines „Familien-Start-Geldes“ für Neugeborene

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass in Deutschland und somit auch in Hessen der demografische Wandel Anlass zur Sorge gibt. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts zur Geburtenrate haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten kaum verändert. Diese schwankt in Deutschland bislang zwischen 1,4 und 1,5 Kindern je Frau.
2. Der Landtag teilt die Erkenntnisse des 5. Demografie-Berichts der Hessischen Landesregierung und stellt fest, dass die Landespolitik ein kinder- und familienfreundliches Klima fördern soll, um die im europäischen Vergleich niedrige Geburtenrate zu beleben.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren immens gestiegen sind. Die in der Regel nicht in gleichem Maße gestiegenen Einkünfte der erwerbstätigen Bevölkerung lassen für weitere Ausgaben oder die Bildung von Rücklagen kaum noch Spielraum.
4. Der Landtag stellt fest, dass es insbesondere für junge Menschen schwierig ist, sich ein finanzielles Polster zu schaffen. Die zur Verfügung stehenden eigenen Mittel für Investitionen, die Kindern einen guten Start in das Leben ermöglichen, sind somit begrenzt.
5. Der Landtag stellt fest, dass ein staatlicher Zuschuss für Neugeborene ein wichtiger Baustein ist, um insbesondere jungen Menschen in Hessen die Gründung einer Familie mit Kindern zu ermöglichen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat für ein bundesweites „Familien-Start-Geld“ in Höhe von 10.000 Euro für jedes neugeborene Kind einzusetzen, um – insbesondere jungen – Menschen die Entscheidung für eigene Kinder zu erleichtern.
7. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass das „Familien-Start-Geld“ ab dem 1. Januar 2025 grundsätzlich allen Eltern für jedes neugeborene Kind zustehen und über eine Ermäßigung der von ihnen zu entrichtenden Einkommensteuer gewährt werden soll. Im Falle der Adoption soll die – ggf. verbleibende – Ermäßigung auf die Adoptiveltern übergehen.
8. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass Erstattungen aus der veranlagten Einkommensteuer sukzessive bis zur Ausschöpfung des unter Ziffer 6 genannten Betrags des „Familien-Start-Geldes“ in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren erfolgen sollen. Dabei soll die steuerliche Erstattung auf einen Betrag von 5.000 Euro pro Jahr beschränkt sein.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Juli 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe